

Vorbericht 2019

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Burgstall für das Haushaltsjahr 2019

1. Allgemeines

Nach § 6 KomHVO Doppik ist im Rahmen des Vorberichtes darzustellen, wie sich im Rahmen des Ergebnishaushaltes die wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln. Weiterhin ist die Entwicklung des Vermögen und der Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr darzustellen.

Seit dem Haushaltsjahr 2010 wird in der Gemeinde Burgstall ein doppischer Haushalt aufgestellt. Die entscheidende Neuerung gegenüber der bis dahin geltenden kameralen Haushaltsführung war der Schritt vom Geldverbrauchskonzept hin zum Ressourcenverbrauchskonzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Ein- und Auszahlungen (Ist- Werte) und die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens.

Somit stellen die Erträge und Aufwendungen, die zusätzlich zu den Ein- und Auszahlungen erfasst werden, die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden somit die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. So wird z. B. auch der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt und es werden bereits heute begründete, aber erst in Zukunft anfallende Auszahlungen durch Rückstellungen berücksichtigt. Mit der Entscheidung für die kommunale Doppik wird eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als Referenzmodell getroffen, soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Das kommunale Haushaltsrecht stützt sich in Planung, Bewirtschaftung und Abschluss auf drei Bestandteile:

Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des Haushalts. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und bildet die Veränderungen des Eigenkapitals der Gemeinde ab.

Bilanz

Die Bilanz ist ausschließlich Teil des Jahresabschlusses, eine Planungsbilanz gibt es nicht. Die Bilanz weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Sie ist als stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital das zentrale Element des doppelischen Rechnungswesens.

Mit der erstmaligen Erstellung eines doppelischen Haushaltsplans war die Gemeinde Burgstall verpflichtet, eine entsprechende Eröffnungsbilanz zu erstellen

Die dafür notwendigen Erfassungen und Bewertungen sowohl des beweglichen als auch des unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Burgstall konnten im Haushaltsjahr 2014 abgeschlossen werden. Auf der Grundlage der dabei ermittelten Daten wurde die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 aufgestellt und an das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises „Börde“ zur abschließenden Prüfung übergeben. Seit Ende 2014 liegt das Prüfungsergebnis vor. Auf der Grundlage der Eröffnungsbilanz sind nunmehr unter Einbeziehung der Feststellungen und Hinweise des RPA die noch offenen Jahresabschlüsse für die nachfolgenden Haushaltsjahre zu erstellen und dem Gemeinderat gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz LSA zur Beschlussfassung vorzulegen. Zwischenzeitlich wurden die Jahresabschlüsse für 2010 und 2011 erstellt und vom Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 ist ebenfalls fertiggestellt und wird umgehend dem RPA zur Prüfung und Beurteilung vorgelegt. Im weitergehenden Verfahren ist vorgesehen, die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2013 bis 2018 zeitnah zu erarbeiten und zur Prüfung vorzulegen.

Finanzhaushalt und Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt dient der Planung und Darstellung der Finanzlage einer Kommune. Im Finanzhaushalt sind die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderungen des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

Für die nach § 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt an die Verbandsgemeinde übertragenen Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr, Grundschule, Kindertagesstätte, Abwasserbeseitigung und Verbandsgemeindestraßen sind die diesbezüglich erforderlichen Mittel entsprechend im Verbandsgemeindehaushalt zu veranschlagen. Übersteigen die Gesamtaufwendungen der Verbandsgemeinde deren Gesamterträge, wird der ausgewiesene Fehlbetrag durch Umlagezahlung der Mitgliedsgemeinden gedeckt. Der hierfür anzuwendende Verteilerschlüssel wird für jedes Haushaltsjahr durch Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Haushaltssatzung neu festgelegt, wobei als Grundlage für die Berechnung die Steuerkraft der einzelnen Mitgliedsgemeinden sowie die Erträge aus den Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG LSA) dienen.

Hinweis:

Die im Ausdruck zum Haushaltsplan ausgewiesenen Rechnungsergebnisse 2017 sind aufgrund des noch nicht erstellten Jahresabschlusses vorläufig. Sie sollen lediglich dazu dienen, die haushaltsmäßige Entwicklung der Gemeinde über die einzelnen Haushaltsjahre komplexer darzustellen. Aufgrund der noch fehlenden Abschlussbuchungen, insbesondere bei der Auflösung der Sonderposten sowie bei den Abschreibungen kann das ausgewiesene Gesamtergebnis 2017 nur als Orientierungswert gesehen werden.

2. Eckpunkte des Haushaltsplans 2019

2.1. Ergebnishaushalt

2.1.1. Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung):

	Plan 2018	Plan 2019
Steuern u. ähnliche Abgaben	1.173.300,00 €	1.106.800,00 €
Davon		
Grundsteuer A	28.900,00 €	25.600,00 €
Grundsteuer B	147.400,00 €	149.400,00 €
Gewerbesteuer	450.000,00 €	334.900,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	470.200,00 €	517.800,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	71.200,00 €	69.800,00 €
Hundesteuer	5.500,00 €	9.200,00 €
Vergnügungssteuer	100,00 €	100,00 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	461.700,00 €	28.200,00 €
Davon		
Schlüsselzuweisungen vom Land	461.000,00 €	0,00 €
Zuweisung f. Pflege Kriegerdenkmal	700,00 €	700,00 €
Zuweisungen nach § 16i SGB II (Langzeitförderung)	0,00 €	27.500,00 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.900,00 €	13.100,00 €
Davon		
Verwaltungsgebühren	500,00 €	500,00 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	9.400,00 €	12.600,00 €
private Leistungsentgelte	217.500,00 €	231.800,00 €
Davon		
Erträge aus Mieten und Pachten	216.500,00 €	231.000,00 €
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	1.000,00 €	800,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.300,00 €	28.400,00 €
Davon		
Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	100,00 €	0,00 €
Erträge aus Kostenerstattungen v. Gemeindeverbänden	24.200,00 €	25.400,00 €
Erträge aus Kostenerstattungen v. übrigen Bereichen	0,00 €	3.000,00 €
sonstige ordentliche Erträge	166.500,00 €	146.900,00 €
Davon		
Konzessionsabgaben	46.400,00 €	46.200,00 €
Erträge aus Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen)	103.800,00 €	96.400,00 €
Erträge aus Auflösung von Beiträgen	15.300,00 €	3.300,00 €
Säumnis- und Mahngebühren	1.000,00 €	1.000,00 €
Erträge aus der Veräußerung v. bewegl. Vermögensgegenst.	0,00 €	0,00 €
Finanzerträge	40.600,00 €	36.100,00 €
Davon		
Guthabenzinsen	500,00 €	0,00 €
Erträge aus Gewinnanteilen verbundener Unternehmen	40.000,00 €	35.000,00 €
Sonstige Finanzerträge	100,00 €	1.100,00 €
Gesamt	2.093.800,00 €	1.591.300,00 €

Erläuterungen zu den Erträgen

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ umfasst im Haushaltsjahr 2019 insgesamt ein Volumen von **1.106.800,- €** und ist damit die stärkste Ertragsart im gemeindlichen Haushalt. Im Vergleich zum Vorjahr wird jedoch insgesamt mit einem Ertragsrückgang um 66.500,- € gerechnet. Ursächlich hierfür sind in erster Linie zu erwartende rückläufige Erträge im Bereich der Gewerbesteuern. Im Vergleich zum Haushaltsansatz für 2018 mit 450.000,- € wurden für 2019 lediglich Gewerbesteuererträge in Höhe von 334.900,- € veranschlagt, so dass es hier zu Mindererträgen in Höhe von 115.100,- € kommt.

Demgegenüber ist bei den Erträgen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer, wie bereits in den zurückliegenden Jahren auch, mit einer kontinuierlichen Steigerung, sowohl für 2019 als auch in den Folgejahren, zu rechnen. Somit kann der Ertragsausfall bei den Gewerbesteuern zum Teil kompensiert werden.

Grundlage für alle Planansätze bildete die Summe des Steueraufkommens anhand der entsprechenden Festsetzungen durch das zuständige Finanzamt sowie die auf der Basis des Erlasses des Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen- Anhalt (MF LSA) vom 02. November 2018 berechneten zu erwartenden Einkommens- und Umsatzsteueranteile.

Anhand der in diesem Erlass ausgewiesenen Steuerprognose in Verbindung mit den ab 2018 geltenden Schlüsselzahlen für die Gemeinde Burgstall, kann jährlich bis einschließlich 2023 mit einem Ertragsanstieg bei den Einkommenssteueranteilen zwischen 20.000,- € und 30.000,- € gerechnet werden.

Während für die mittelfristige Finanzplanung bei den Grundsteuern in den Folgejahren von annähernd konstanten Erträgen zu rechnen ist, wird bei den Gewerbesteuern, ab dem Haushaltsjahr 2021 wieder von kontinuierlichen Zuwächsen ausgegangen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei der Haushaltsposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ kommt es bei den Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2019 zu einem drastischen Einschnitt. Stellte der diesbezügliche Haushaltsansatz für 2018 mit 461.000,- € noch eine der wesentlichsten Größen im Ertragsbereich dar, so ist für 2019, anhand der vom Statistischen Landesamt bekanntgemachten Zahlen zu den Festsetzungen zum Finanzausgleich nach dem FAG für das Jahr 2019, in Bezug auf die für die kreisangehörigen Gemeinden zu erwartenden Zuweisungen für die Gemeinde Burgstall mit keinen Zuweisungen zu rechnen. Ursächlich hierfür ist die bei der Bedarfsberechnung zugrunde gelegte Steuerkraft der Gemeinde aus dem Jahr 2017. Mit den Schlüsselzuweisungen soll im Wesentlichen die Lücke zwischen der berechneten Bedarfsmeßzahl und der Steuerkraftzahl der Gemeinde geschlossen werden. Liegt die Steuerkraft noch über dem Bedarf, ergibt sich somit zwangsläufig der Wegfall der Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der zu erwartenden Ertragsausfälle im Bereich der Gewerbesteuern für die Jahre 2018, 2019 und 2020 und der daraus resultierenden verringerten Steuerkraft, ist im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wieder mit Zuweisungen, wenn auch auf einem niedrigeren Niveau als in den Vorjahren, für die Planjahre 2020, 2021 und 2022 zu rechnen.

Da die Höhe der Schlüsselzuweisungen, neben der Steuerkraft, ein wesentliches Kriterium bei der Berechnung sowohl der Kreis- als auch der Verbandsgemeindeumlage ist, ergibt sich im Umkehrschluss aus den zu erwartenden verminderten Zuweisungen ein positiver Effekt in Bezug auf die von der Gemeinde aufzubringenden Aufwendungen für Umlagezahlungen.

Erstmals ab dem Haushaltsjahr 2019 werden Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen veranschlagt. Hierbei handelt es sich um eine Langzeitfördermaßnahme zur Wiedereingliederung für einen Arbeitnehmer entsprechend § 16i SGB II. Diese Maßnahme ist auf 5 Jahre befristet. In den ersten beiden Jahren werden die anfallenden Lohnkosten zu 100 %, im dritten Jahr zu 90 %, im vierten Jahr zu 80 % und im letzten Jahr mit 70 % gefördert.

Aufgrund der berechneten Lohnkosten bei Maßnahmebeginn zum 01.03.2019 werden für 2019 27.500,- € an Zuweisungen erwartet.

Bei den ausgewiesenen Zuschüssen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen in Höhe von 700,- € handelt es sich um eine jährliche Zuwendung der Stiftung „Gedenkstätten des Landes Sachsen- Anhalt“ für die Pflege des Kriegerdenkmals im OT Dolle.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden in Summe mit **13.100,- €** veranschlagt und erhöhen sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 3.200,- €. Diese setzen sich hauptsächlich aus den Verwaltungsgebühren in Höhe von 500,- € und Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen in Höhe von 12.600,- € zusammen. Die ausgewiesene Ertragssteigerung resultiert vorrangig aus erhöhten Einnahmen aus Friedhofsgebühren sowie aus Eintrittsgeldern im Rahmen von kulturellen Veranstaltungen.

Im Einzelnen stellen sich die Erträge aus öffentlich- rechtlichen Leistungsentgelten wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan 2018	Plan 2019
Benutzungsgebühren Festplatz	100,00 €	100,00 €
Eintrittsgelder kult. Veranstaltungen (u. a. Tanz in den Mai)	0,00 €	800,00 €
Verwaltungsgebühren	500,00 €	500,00 €
Benutzungsgebühren Dorfgemeinschaftshäuser	4.800,00 €	5.100,00 €
Friedhofsgebühren/ Wassergeld	3.000,00 €	5.000,00 €
Gebühren für Containerstellplätze	1.500,00 €	1.600,00 €
Gesamt	9.900,00 €	13.100,00 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von **231.800,- €** spiegeln zum überwiegenden Teil die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung kommunaler Einrichtungen wider. Den größten Anteil hierbei haben die Erträge aus der Vermietung kommunaler Wohnungen mit einem Umfang von 224.000,- €.

Weitere hier zuzuordnende Erträge werden aus der Verpachtung kommunaler Grundstücke in Höhe von 7.000,- € und aus Erlösen durch Holzverkauf im Zuge der Bewirtschaftung kommunaler Waldflächen in Höhe von 800,- € veranschlagt.

Im Vergleich zum Vorjahr werden in Summe bei den Erträgen aus Mieten, Pachten und dem Verkauf von Vorräten Mehrerträge in Höhe von 14.300,- € erwartet, wobei der Schwerpunkt bei den Mieteinnahmen im Bereich der kommunalen Wohnungen liegt.

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen

Insgesamt werden aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Haushaltsjahr Erträge in Höhe von 28.400,- € erwartet. Damit kommt es im Vergleich zum Vorjahr insgesamt zu einem Anstieg in Höhe von + 4.100,- €.

Bei den ausgewiesenen Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich ausschließlich um Erstattungen durch die Verbandsgemeinde. Im Einzelnen setzen sich diese zusammen aus Personalkostenerstattung für Hausmeistertätigkeiten im Bereich der Kindertagesstätten in Höhe von 15.800,- €, aus der Erstattung der kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen) im Bereich der Abwasserbeseitigung des OT Sandbeindorf in Höhe von 6.300,- € sowie aus der Erstattung der Kfz-Versicherungen für die Einsatzfahrzeuge der einzelnen Ortsfeuerwehren der Gemeinde Burgstall in Höhe von 3.300,- € zusammen.

Zu weiteren Erstattungen von übrigen Bereichen kommt es insbesondere im Rahmen des Grundstücks- und Gebäudemanagements (u. a. Erstattung Gutachterkosten bei Grundstücksverkäufen).

Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt werden aus vorgenannter Position Erträge in Höhe von **146.900,- €** erwartet (Haushaltsjahr 2018 = 166.500,- €).

Zum überwiegenden Teil handelt es sich hierbei um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 96.400,- € und um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen in Höhe von 3.300,- €. Die Ursachen für die Ertragsminderung bei der Summe der sonst. ordentlichen Erträge (- 19.600,- €) liegen in erster Linie darin begründet, dass mit dem Ablauf der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen sowohl die Aufwendungen für Abschreibungen als auch die Erträge aus den in gleicher Weise aufzulösenden Sonderposten entfallen..

Mit der Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Vermögens besteht im Rahmen der Anlagenbuchhaltung die Möglichkeit, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie z. B. Fördermittel, Zuwendungen und Ausbaubeiträge zu veranschlagen und damit der haushaltsmäßigen Belastung aus der Veranschlagung der Abschreibungen teilweise entgegenzuwirken.

Weitere dieser Ertragsart zuzuordnenden Zahlungen ergeben sich aus Konzessionsabgaben i. H. v. 46.200,- € (2018 = 46.400,- €), sowie aus Erträgen aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren in Höhe von 1.000,- €.

Finanzerträge

Hinsichtlich der Finanzerträge ist mit Erträgen aus Gewinnanteilen bei verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Kowisa) und sonstigen Finanzerträgen (Verzinsung v. Steuernachforderungen) i. H. v. insgesamt **36.100,- €** zu rechnen. Damit verringern sich die diesbezüglich erwarteten Erträge im Vergleich zum Vorjahr um

4.500,- €. Im Wesentlichen wird hier ein Rückgang bei der Ausschüttung von Gewinnanteilen verbundener Unternehmen erwartet (- 5.000,- €). Aufgrund der derzeitigen Zinspolitik auf dem Kapitalmarkt wird für 2019 mit keinen Zinserträgen aus Geldeinlagen bei Kreditinstituten gerechnet. Bei den sonstigen Finanzerträgen (u. a. Verzinsung Steuernachzahlungen, Mahn- und Säumnisgebühren) liegen die Erwartungen um 1.000,- € über denen des Vorjahres.

Bei der abschließenden Betrachtung der zusammengefassten erwarteten Erträge ist festzustellen, dass aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesenen Ertragsrückgangs in 2019 von insgesamt mehr als 500.000,- € im Hinblick auf Erstellung eines ausgeglichenen Gemeindehaushaltes entsprechende Maßnahmen erforderlich waren, um diese Finanzierungslücke weitestgehend zu schließen, noch zumal auf der anderen Seite ein Aufwuchs bei den Aufwendungen in ähnlichem Umfang zu erwarten ist. Da die gegebenen Möglichkeiten den Haushaltsausgleich durch Ertragssteigerungen zu erreichen doch relativ begrenzt sind, standen entsprechende Einsparungen im Aufwandsbereich und vor allem die Möglichkeit der Verrechnung von FAG-Rückstellungen im Focus der Bemühungen bei der Aufstellung eines gesetzeskonformen Haushaltes für Jahr 2019.

Im Ergebnis kann sowohl für 2019 als auch im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung nachgewiesen werden, dass die Gemeinde in der Lage ist, die zu erwartenden in überdurchschnittlich hohem Maße ansteigenden Aufwendungen auszugleichen.

Es ist davon auszugehen, dass den haushaltsrechtlichen Anforderungen gemäß § 98 Abs. 3 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt in jedem Jahr innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung Rechnung getragen werden kann.

2.1.2 Aufwendungen (Ohne interne Leistungsverrechnung)

Aufwendungen als normierte Rechnungsgröße entsprechen dem bewerteten Verzehr von Wirtschaftsgütern in einer bestimmten Periode und stellen sich im Haushaltsplan 2018 wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan 2018	Plan 2019
Personalaufwendungen	233.600,00 €	275.400,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	302.800,00 €	213.900,00 €
Bilanzielle Abschreibungen	317.300,00 €	305.800,00 €
Transferaufwendungen, Umlagen	1.104.700,00 €	709.300,00 €
Zinsen und sonstige Aufwendungen	4.800,00 €	3.300,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	102.700,00 €	80.000,00 €
Gesamt	2.065.900,00 €	1.587.700,00 €

Erläuterungen zu den Aufwendungen

Personalaufwendungen

Im Bereich der **Personalaufwendungen** kommt es beim Vergleich mit dem Vorjahresansatz (233.600,- €) zu einer merklichen Aufwandssteigerung um 41.800,- € auf **275.400,- €**. Diese Entwicklung hat verschiedene Ursachen. Neben den Mehrkosten aufgrund der neu anzuwendenden Entgeltordnung und der Einberechnung von Lohnsteigerungen unter Berücksichtigung der im derzeit geltenden Tarifvertrag festgesetzten Prozentpunkte von +3,1 % ab dem 01.04.2019 für Bedienstete im öffentlichen Dienst, gibt es in 2019 in Folge eines Mitarbeiterwechsels (Ausscheiden des bisherigen Vorarbeiters und Einarbeitung eines neuen Kollegen) eine Überschneidung der Beschäftigungszeiten und dementsprechende Mehrkosten. Ein weiterer Grund für die Steigerung im Bereich der Personalkosten ist die Einstellung eines neuen Mitarbeiters im Betriebshof ab dem 01.03.2019. Diesbezüglich ist jedoch anzumerken, dass vorgenanntes Beschäftigungsverhältnis auf einer Langzeitfördermaßnahme basiert. Wie bereits auf Seite 7 dieses Berichtes im Zuge der Erläuterungen zu den Erträgen aus Zuwendungen ausgeführt, wird der überwiegende Teil der anfallenden Personalkosten über einen Zeitraum von 5 Jahren durch die entsprechende Bezuschussung nach § 16i SGB II abgedeckt.

Der größte Teil der Personalkosten entfällt mit 223.900,- € auf den Bereich des Betriebshofes.

An dieser Stelle sei noch darauf verwiesen, dass infolge der angespannten Haushaltslage ein entsprechender Stellenabbau im Bereich der Jugendbetreuung durch Entscheidung des Gemeinderates festgelegt und die daraus resultierende Senkung der Personalaufwendungen im Haushaltsplan berücksichtigt wurde.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden alle anfallenden **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wie Energie, Wasser, Abwasser, Heizkosten, Müll- und Reinigungskosten sowie die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen und des kommunalen Vermögens, die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung v. Maschinen, die Unterhaltung v. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, der Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern und Vorräten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt **213.900,- €** erfasst. Im Vergleich zu den Planansätzen des Haushaltsjahres 2018 kommt es in diesem Bereich zu einem überdurchschnittlichen Rückgang der Aufwendungen um **88.900,- €**. Diese Entwicklung ist ebenfalls den zur Erreichung des Haushaltsausgleiches erforderlichen Sparzwängen geschuldet. Insbesondere bieten die jeweiligen Planansätze im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens die effektivsten Möglichkeiten zu Kostensenkung. Durch die Reduzierung des erforderlichen und zur Vermeidung von Folgeschäden nicht aufschiebbaren Unterhaltungsaufwandes in 2019 auf ein Minimum, konnten auf diesen beiden Planpositionen Einsparungen in Höhe von insgesamt 77.300,- € erzielt werden.

Die **Bewirtschaftungskosten** (Heizkosten, Energie, Wasser/Abwasser, Reinigungs- und Müllgebühren, Gebäude- und Inventarversicherungen und Kosten für die Gebäudesicherung) reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahresansatz von 112.000,- € um 5.200,- € auf 106.800,- €. Diese Minderaufwendungen konnten vorrangig bei den Heizkosten für die kommunalen Gebäude und Einrichtung erzielt werden, wobei sich an den Ist-Werten des Vorjahres bzw. an den von den Versorgungsträgern festgesetzten Vorauszahlungen für 2019 orientiert wurde.

Die bisherige Haushaltsposition **Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens** wurde entsprechend den neuen Festlegungen zum Kontenrahmenplan, wie auch schon bei der Haushaltsplanung 2018, in 2 Produktsachkonten auf gesplittet. Dabei waren die Aufwendungen für den Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände (Geräte und Ausstattungen unter 150,- € Netto) i. H. v. 4.500,- € sowie für deren Wartung i. H. v. 2.400,- € gesondert auszuweisen. Im Vergleich zum Vorjahr ist in Summe bei dieser Aufwandsart ein leichter Anstieg um 1.500,- € (Ansatz 201 = 5.400,- €) zu verzeichnen.

Damit die Mitarbeiter des Betriebshofes in allen Ortsteilen ihre Aufgaben gleichermaßen erfüllen können, gilt es auch ein Großteil logistischer Probleme zu bewältigen. Um den sich hieraus ergebenden Anforderungen gerecht zu werden, ist ein entsprechender Maschinen- und Fuhrpark zu unterhalten. Da mit dem Planansatz des letzten Jahres nicht alle angefallenen Kosten (u. a. durch unvorhergesehene Reparaturen) abgedeckt werden konnten und somit überplanmäßige Aufwendungen erforderlich wurden, ist bei der Planung für 2019 der Haushaltsansatz bei den Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen dem Vorjahresergebnis angepasst und mit 16.000,- € veranschlagt wurden.

Die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte, wurden 500,- € veranschlagt und dienen lediglich dem Erwerb von Arbeitsschutzbekleidung. Die Aufwendungen der medizinischen Vorsorge für die Gemeindebediensteten werden gesondert unter dem Sachkonto Aufwendungen für Arbeitsschutzmaßnahmen ausgewiesen.

Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen kommt es insgesamt zu einer Reduzierung des Planansatzes von 6.700,- € im Vorjahr auf 1.100,- €. Ursächlich hierfür ist, dass aufgrund der bestehenden Sparzwänge im Haushaltsjahr 2019 vorerst von der geplanten Erstellung einer Internetseite für die Gemeinde Burgstall Abstand genommen wird.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern.

Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Für die Berechnung des Gesamtaufwandes der in 2019 zu veranschlagenden Abschreibungen wurde die Nutzungsdauer aller Anlagegüter überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass wie auch schon im Vorjahr, in mehreren Fällen die Nutzungsdauer endet, so dass für die betreffenden Anlagegüter keine weiteren Abschreibungen mehr zu bilden sind. Damit kommt es bei den diesbezüglich zu planenden Aufwendungen von 305.800,- € in 2019 zu einer Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr um 11.500,- €.

Transferaufwendungen / Umlagen

Diese Aufwandsposition stellt sich im Haushaltsjahr 2019 mit einem Gesamtumfang von **709.300,- €** dar und ist somit, wie auch im Vorjahr, der größte Aufwandsposten im gemeindlichen Haushalt. Somit ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr augenscheinlich Minderaufwendungen i. H. v. 395.000,- €, obwohl insbesondere im Bereich der Umlagezahlungen mit erheblichen Aufwandssteigerungen gerechnet wird. Dieses begründet sich wie folgt:

Die Transferaufwendungen beinhalten neben den Umlagezahlungen auch Zuwendungen der Gemeinde an Dritte.

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wurden für 2019 keine Haushaltsmittel veranschlagt. Dieser erhebliche Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (2018 = 160.900,- €) basiert auf der zum 01.07.2018 vorgenommenen Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Auf der Grundlage der Änderungen im § 92 Abs. 3 haben die Gemeinden nunmehr die Möglichkeit, Zuweisungen an die Verbandsgemeinde für Investitions-, Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen als Investitionszuschuss im Rahmen des Finanzhaushaltes zu veranschlagen, wodurch es zu einer spürbaren Entlastung des Ergebnishaushaltes kommt.

Im Interesse der Erreichung des Haushaltsausgleiches für 2019 wurden hinsichtlich der Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche Maßnahmen ergriffen, um die bisherigen diesbezüglichen Aufwendungen auf ein Minimum zu reduzieren. Durch das Aussetzen der gemeindlichen Bezuschussung der ortsansässigen Vereine, und durch die Änderung der Satzung zur Gewährung eines kommunalen Begrüßungsgeldes für neugeborene Kinder in der Gemeinde Burgstall (Begrüßungsgeld vom 500,- € auf 200,- € pro Kind herabgesetzt) konnten Einsparungen in Höhe von 12.800,- € erzielt werden.

Die Berechnung der Gewerbesteuerumlage basiert auf den voraussichtlich zu erwartenden Erträgen aus Gewerbesteuern in 2019 und ist anhand der Berechnungsgrundlagen mit **36.200,- €** zu veranschlagen.

Bei der Veranschlagung der Kreisumlage und Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2019 wurde, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, die Höhe der zu zahlenden Umlagen nach der Steuerkraft der Gemeinde aus dem Jahr 2017 und der Höhe der Schlüsselzuweisungen für 2018 nach dem FAG, in Verbindung mit den Beschlüssen des Kreistages und des Verbandsgemeinderates in Bezug auf die anzuwendenden Hebesätze berechnet.

Um den dabei auftretenden Verschiebungen, insbesondere durch die Zugrundelegung der Steuerkraft des Vor-vorjahres entgegenzuwirken, wurde, wie auch schon im Vorjahr, bei der Erstellung des Haushaltsplanes für 2019 mit der Bildung bzw. Verrechnung von FAG- Rückstellungen gearbeitet. Aufgrund entsprechender Hinweise durch das Rechnungsprüfungsamt wurde jedoch lediglich die zu erwartende Differenz und nicht der Gesamtbetrag wie in 2018 als Verrechnung aus Rückstellungen ausgewiesen. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, starke Schwankungen bzw. abzusehende zusätzliche Belastungen in den Folgejahren durch entsprechende Zuführungen an FAG- Rückstellungen abzumildern. Dabei werden Rückstellungen in Höhe der im übernächsten Jahr zu erwartenden Umlagezahlungen gebildet. Die im laufenden Haushaltsjahr tatsächlich anfallenden Umlagebeträge werden über die Verrechnung der im Vor-vorjahr gebildeten Rückstellungen ausgeglichen. Durch die Auflösung der in 2017 zu bildenden Rückstellungen ergibt sich für 2019 eine Entlastung für den Ergebnishaushalt in Höhe von 843.700,- €.

Aufgrund des derzeitigen Erkenntnisstandes ist die in 2019 zu zahlende Kreisumlage für die Gemeinde Burgstall mit **695.300,- €** zu veranschlagen. Damit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahresansatz eine überdurchschnittlicher Mehraufwand in Höhe von 285.900 - € (2018 = 409.400,-€). Ursächlich hierfür ist, dass die neben der erheblich erhöhten Steuerkraft in 2017 auch die für die Berechnung anzusetzenden Erträge aus Schlüsselzuweisungen aus 2018 mit 461.000,- € um 160.800,- € über denen des Vorjahres lagen.

Durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Börde vom 12.12.2018 wurde sowohl bei der Steuerkraft als auch bei den Schlüsselzuweisungen ein Hebesatz in identischer Höhe des Vorjahres mit 40,1 % festgesetzt.

Die allg. Umlage an die Verbandsgemeinde wurde für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von **799.600,- €** veranschlagt. Damit kommt es im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls zu einer erheblichen Aufwandssteigerung um 442.000,- €.

Diese Entwicklung hat verschiedene Ursachen. So weist der Finanzmittelbedarf der Verbandsgemeinde gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 276,2 T€.

Dieser, im Vergleich zum Vorjahr, ausgewiesene Mehrbedarf resultiert vorrangig aus der zum 1. Januar 2019 angekündigten Änderung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG), im Hinblick auf die anzupassenden Personalschlüssel und damit verbundener steigender Personalaufwendungen.

Des Weiteren kommt es bei den festzusetzenden Hebesätzen sowohl auf die Steuerkraft als auch auf die Schlüsselzuweisungen zu erheblichen Steigerungen. Ursächlich hierfür sind, wie auch schon im Vorjahr, zu verzeichnende Gewerbesteuerrückgänge einzelner Mitgliedsgemeinden seit dem Haushaltsjahr 2016 und einem damit verbundenen Rückgang der Gesamtsteuerkraft. Dies führt nunmehr bei der Umlageberechnung für das Haushaltsjahr 2019, zu sichtbaren Verschiebungen im Steuerkraftgefüge der Mitgliedsgemeinden.

Der Hebesatz auf die Steuerkraftmesszahl wird demnach von 37,80% auf 46,111% und der Hebesatz auf die Zuweisungen von 28,40% auf ebenfalls 46,111% festgesetzt.

Wie bereits auf Seite 6 in den Ausführungen zu den Erträgen aus Zuwendungen und Umlagen dargelegt, bemessen sich die Leistungen im Rahmen des Finanzausgleiches nach dem Verhältnis zwischen Steuerkraftzahl und Bedarfsmesszahl der einzelnen Gemeinden. In den Fällen, in denen die Steuerkraft über dem berechneten Bedarf liegt, entfallen die Schlüsselzuweisungen und die betreffende Gemeinde hat eine Ausgleichumlage an das Land abzuführen. Für die Gemeinde Burgstall ergibt sich somit in 2019 eine zu zahlende Umlage an das Land in Höhe von 8.000,- €.

Zusammenfassend ist bei Betrachtung der für 2019 festgesetzten und von der Gemeinde Burgstall zu zahlenden Umlagen im Rahmen des Finanzausgleiches festzustellen, dass es aufgrund der hieraus resultierenden Mehrbelastung nur durch die im Vorfeld genannte Verrechnung der Rückstellungen auf der Grundlage des § 35 der Kommunalen Haushaltsverordnung des Landes Sachsen- Anhalt (KomHVO LSA) möglich war, den Haushaltsausgleich zu erreichen. Um die Entwicklung bei der Bildung von Rückstellungen besser zu veranschaulichen, wurde eine Umlagenübersicht erstellt. Diese ist als **Anlage 1** - Entwicklung der FAG-Rückstellungen der Gemeinde Burgstall – diesem Bericht beigelegt.

Die Grundlage für die Bildung dieser Rückstellungen sind im Wesentlichen die im Rahmen der Jahresrechnungen für die einzelnen Haushaltsjahre erzielten ordentlichen Jahresergebnisse bzw. die sich hieraus entwickelnden Ergebnisüberschüsse. Wie sich diese ab 2010, einschließlich der Haushaltsjahre

2020 bis 2022 entwickeln, ist anhand der beigefügten **Anlage 2** zu diesem Bericht nachzuvollziehen.

In Bezug auf die weitere Entwicklung der Transferaufwendungen sei an dieser Stelle angemerkt, dass insbesondere die auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zu zahlenden Umlagen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum auch zukünftig auf einem hohen Niveau zu erwarten sind. Als positiver Aspekt, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung der Verbandsgemeindeumlage ist jedoch zu erwähnen, dass die Gesamtsteuerkraft der Mitgliedsgemeinden ab dem Jahr 2018 wieder merklich ansteigt. So kann ab dem Haushaltsjahr 2020 infolge der sich verändernden Hebesätze in Verbindung mit der verminderten Steuerkraft ab dem Jahr 2018 für die Gemeinde Burgstall wieder mit einem spürbaren Rückgang, sowohl bei der Höhe der Verbandsgemeindeumlage als auch bei der Kreisumlage gerechnet werden.

Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde auch in den Folgejahren in der Lage ist, ihre Haushaltswirtschaft so auszurichten, dass den gesetzlichen Anforderungen Rechnung getragen wird.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Aufwandsposition wurde ein Planansatz von **3.300,- €** veranschlagt. Damit kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Senkung des Aufwandes um **1.500,- €**. Hierin widerspiegeln sich, wie auch in den Vorjahren schon mehrfach betont, die positiven Auswirkungen der Teilnahme der Gemeinde am Entschuldungsprogramm des Landes „Stark II“. im Einzelnen handelt es sich hierbei um Zinszahlungen auf der Grundlage bestehender Kreditverträge sowie um Aufwendungen aus der Verzinsung von Steuererstattungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen insgesamt **80.000,- €** und liegen damit um 22.700,- € unter denen des Vorjahres. In dieser Position sind die Kosten für Aufwandsentschädigungen, für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Post u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen, Sachverständigenkosten, Erstattungen von Aufwendungen an Dritte, Aufwendungen für den Arbeitsschutz und sonstige Geschäftsaufwendungen zusammengefasst. Die ausgewiesene Aufwandssenkung im Vergleich zum Vorjahr basiert in erster Linie auf der durch den Gemeinderat getroffenen Festlegung, die ursprünglich von der Gemeinde auf freiwilliger Basis übernommenen Schülerbeförderungskosten zu reduzieren. Weitere nennenswerte Einsparungen konnten bei den Sachverständigen- Gerichts- und ähnlichen Kosten, bei den Aufwendungen im Bereich des Arbeitsschutzes und bei der Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielt werden.

Jahresergebnis 2019

Anhand der im Ergebnishaushalt für 2019 geplanten Erträge und Aufwendungen einschließlich der veranschlagten Verrechnung aus FAG- Rückstellungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr im ordentlichen Jahresergebnis ein **Überschuss in Höhe von 3.600,- €**.

Um auch in den Folgejahren den gesetzlichen Anforderungen des kommunalen Haushaltsrechts entsprechen zu können macht es sich jedoch auch erforderlich zu

analysieren, wie die seitens der Gemeinde beeinflussbaren Aufwendungen weiter gesenkt werden können.

Wie sich das Jahresergebnis im Haushalt der Gemeinde Burgstall in den Folgejahren planmäßig weiter entwickelt und wie dabei auch erwartete mögliche Fehlbeträge einzelner Haushaltsjahre durch entsprechende Überschüsse umgehend ausgeglichen werden können, ist ebenfalls anhand der diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügten Übersicht zu Entwicklung der Jahresergebnisse im mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes zu ersehen.

3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde Burgstall. Er wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzauszahlungen und Zahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeteilt.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitestgehend erläutert, soweit sie Erträge und Aufwendungen darstellen.

Der geplante Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich - 617.200,- €. Dieser negative Wert resultiert daraus, dass die Rückstellungsverrechnungen für die FAG Leistungen lediglich den Ergebnishaushalt beeinflussen. Im Finanzhaushalt sind die tatsächlichen Zahlungen auszuweisen.

Aufgrund der angesammelten Überschüsse kann die Gemeinde dieses jedoch über ihren Finanzmittelbestand aus den Ergebnismittelbeständen ausgleichen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2019 wurde für die Gemeinde Burgstall auf der Grundlage der zusammengefassten Saldenbestände auf den Gemeindekonten ein **Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2019 in Höhe von 3.079.594,07 €** ermittelt und zur Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinde zum Jahresende eingestellt.

3.1. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2019

Die Investitionen für 2019 sind in den einzelnen Teilfinanzhaushalten – B. gesondert ausgewiesen. Hier werden produktbezogen Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Im Einzelnen sind im Haushaltsjahr 2019 folgende Investitionen vorgesehen:

Auszahlungen für Investitionen	in €
Erwerb Ausstattung Gemeindebüro	200,-
Erwerb Kleinbus	25.000,-
Erwerb BGA für Gemeindebüro	1.500,-
Erwerb v. Anbaugeräten f. Schlepper Betriebshof (SPV über 3.000,- €)	5.000,-
Erwerb Ausstattung Betriebshof (150,- bis 1000,- € Netto)	1.000,-
Erwerb Pritschenwagen für Betriebshof	20.000,-
Erschließungsbeitrag II WWAZ (Bescheidung Widersprüche)	16.200,-
Investitionszuschuss an VG für FFW	44.000,-
Investitionszuschuss an VG für Grundschule	30.100,-
Ausstattung Raum f. Landkultur	10.000,-

Investitionszuschuss f. Spielgeräte Kita Burgstall	9.000,-
Investitionszuschuss f. Spielgeräte Kita Sandbeiendorf	8.000,-
Erwerb Ausstattung f. Sportstätten (150,- bis 1000,- € Netto)	1.000,-
Ausbau Lerchenweg OT Dolle	15.000,-
Herstellung öffentl. Spielplatz OT Cröchern	100.000,-
Spielgeräte und Einfriedung öffentl. Grünflächen	30.000,-
Herstellung Parkflächen Friedhof OT Dolle	20.000,-
Bankgruppe Festplatz OT Cröchern	2.400,-
Investitionszuschuss an Verbandsgemeinde (43,39 % Investhilfe)	66.700,-
Investitionszuschuss an Verbandsgemeinde für Neubau Kita Cröchern	404.800,-
Gesamt	809.900,-

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich im Haushaltsjahr 2019 lediglich aus den Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleiches durch Ausreichung der Investitionshilfe des Landes in Höhe von 170.200,- € sowie aus dem Verkaufserlös für ein gemeindeeigenes Fahrzeug (PickUp Isutzu) in Höhe von 8.000,- € zusammen.

Die Investitionshilfe wird auf der Grundlage des FAG LSA ausgereicht, wobei bei der Berechnung die Einwohnerzahlen und die Gemarkungsgrößen der einzelnen Gemeinden zugrunde gelegt werden. Diesbezüglich ist anzumerken, dass durch Erlass des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen- Anhalt im Rahmen des Förderprogrammes „Kommunaler Investitionsimpuls (KIP)“ zusätzliche Mittel für die Jahre 2019 bis 2021 ausgereicht werden. Für die Gemeinde Burgstall ergibt sich in den vorgenannten Jahren ein Plus bei den Mitteln aus der Investitionshilfe von jeweils 23.499,- €.

Somit ergeben sich zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von **809.900,- €**, Einzahlungen aus Investitionszuwendungen i. H. v. **178.200,00 €**. Für die Gemeinde Burgstall verbleibt somit ein Eigeninvestitionsanteil am Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. **631.700,- €**.

3.2. Kredite

Anhand der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitsübersicht ist zu entnehmen, dass zum 01.01.2019 für die Gemeinde Burgstall Verbindlichkeiten aus Krediten in einer Gesamthöhe von **245.180,62 €** bestehen.

Die weitere Entwicklung der Verbindlichkeiten gestaltet sich im Laufe des Haushaltsjahres 2019 wie folgt:

- Schuldenstand zum 01.01.2019	245.180,62 €
- Tilgung 2019	90.359,48 €
 - Schuldenstand zum 31.12.2019	 154.821,14 €

4. Jahresergebnis 2019

Anhand der im Finanzhaushalt für 2019 geplanten Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr ein Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von **1.738.594,07 €**.

Aufgrund einer analog der Haushaltsplanung erforderlichen Softwareumstellung ist im Finanzplan der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Seite 25) nicht korrekt dargestellt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgte die Berechnung manuell und stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz des HHJahres 2019	2020	2021	2022
Saldo Finanzplan	-1.339.300,00 €	450.500,00 €	34.000,00 €	263.200,00 €
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres	3.079.594,07 €	1.740.294,07 €	2.190.794,07 €	2.224.794,07 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres	1.740.294,07 €	2.190.794,07 €	2.224.794,07 €	2.487.994,07 €